

Geschenke an die Anstalt.

Für nachstehend angegebene Geschenke sprechen wir im Namen der Schule herzlichen Dank aus.
Wir erhielten im Laufe des Schuljahres:

- Von Herrn Forstwart Hhlheim, Darmstadt, eine Wildgans.
" dem Schüler Gentil Iib₁ festen Opium, eine Schachtel Cochenille-Schildlaus.
" " " Gg. Göbel Iib₂ zwei Zeichnungen (griech. Theater).
" " " Rover IIa zwei Zeichnungen (Akкумуляtor, Polarisation).
" " " Kopp IIa eine Zeichnung (magnet. Kraftlinien).
" " " Görlich IIIa₂ eine Anzahl Kokons vom Seidenspinner, zwei Kapok-Kapseln.
" " " von der Becke IIIa₂ zwei versteinerte Fische, ein Quarzkristall, zwei Bohr-
kerne aus Staffurt, drei Gläser mit Sylvin, Carnallit und Steinsalz.
" " " Reinhold IV₁ dreizehn Tafeln des Werkes „Tiere der Urwelt“.
" " " Schulze I IV₂ ein zerlegbares Würfelmodell aus Blech.
" " " Spaar IV₃ eine Sammlung photographischer Aufnahmen für den Erd-
kundenunterricht.
" " " A. Müller IV₃ eine Elster.
Von mehreren Verlagsbuchhandlungen Freiemplare von Büchern.

Berechtigungen der Oberrealschule.

1. Die Reifeprüfung (Abschlußprüfung der Oberprima) berechtigt: a) zum Studium von Mathematik und Naturwissenschaften und zur Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehrfach, b) zum Studium und zur Prüfung der Tierheilkunde, c) zum Studium von Bau- und Maschinensfach, Elektrotechnik, Elektrochemie, Chemie und zur Zulassung zur Prüfung für den Staatsdienst, d) zum Studium von Schiffsbau und Maschinenbau und zur Zulassung zur Staatsprüfung bei der Kaiserlichen Marine, e) zum höheren Post- und Telegraphendienst, f) befreit von der Fähnrichsprüfung, ferner wenn die Note in Mathematik „gut“ ist, von der Eintrittsprüfung als Seekadett.

Auf Grund getroffener Vereinbarungen berechtigen auch die Reifezeugnisse unserer Anstalt zur Zulassung zu den preussischen Staatsprüfungen im gesamten Baufache.

2. Der erfolgreiche Besuch der Unterprima berechtigt zu: a) Marineverwaltungsdienst bei den Kaiserlichen Werften, b) Zahlmeisterdienst und Intendantursekretariat bei der Marine.

3. Die Reife für die Prima berechtigt zu: a) Reichsbankdienst, b) Zulassung zur Fähnrichs- und Seekadettenprüfung, c) Apotheker (mit Ergänzungsprüfung in Latein für Obersekunda-Reife eines Realgymnasiums), d) Zulassung zur speziellen Prüfung der ersten Kategorie im hessischen Finanzfach.

4. Der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda berechtigt (ohne Prüfung) zu: a) Einjährig-Freiwilligen-Dienst, b) Zulassung zum Vorbereitungsdienste für die Gerichtsschreiberprüfung, c) Aufnahme als Zivilsupernumerar im preussisch-hessischen Eisenbahndienst.

5. Der einjährige Besuch der Obertertia befreit von dem Besuche der Fortbildungsschule.

